



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3673

A09, A14

STELLUNGNAHME

Ihr Ansprechpartner
Elisabeth Slapio

E-Mail
elisabeth.slapio@koeln.ihk.de

Telefon
0221 1640500

Datum
07.04.2016

Stellungnahme IHK NRW zum „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/10379: Schriftliche Stellungnahme zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Landtags NRW am Donnerstag, 14. April 2016“

Vorbemerkungen

IHK NRW hat im Rahmen der Verbändeanhörung am 31.08.2015 eine Stellungnahme zum Entwurf des E-Government-Gesetzes NRW (EGovG NRW) abgegeben. Auf diese und auf die Stellungnahme der Clearingstelle Mittelstand wird ausdrücklich Bezug genommen.

Zur Vorbereitung der Anhörung wird darauf verwiesen, dass die Digitalisierung derzeit nicht nur für die öffentliche Verwaltung und die gesellschaftliche Entwicklung im Allgemeinen, sondern auch für alle Unternehmen eine besondere Herausforderung darstellt. Die Unternehmen erwarten nicht nur die Möglichkeit einer digitalen Information von ihren Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalen Ebene. Sie erwarten ebenso, dass im angemessenen Umfang Dienstleistungen der Verwaltungsverfahren elektronisch abgewickelt werden können.

Aufgabe der Industrie- und Handelskammern ist es, das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen; dabei obliegt es ihnen insbesondere, durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten sowie für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken.

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | Postfach 24 01 20 | 40090 Düsseldorf
Tel.: 0211 . 3 67 02 - 0 | Fax: 0211 . 3 67 02 - 21 | E-Mail: info@ihk-nrw.de | Internet: www.ihk-nrw.de
VR 7738 | Sitz Düsseldorf | Steuer-Nr. 133/5910/0390

Präsident: Ralf Kersting | Hauptgeschäftsführer: Dr. Ralf Mittelstädt



Aus diesem Blickwinkel ist für die künftigen E-Government-Prozesse zu berücksichtigen, dass sich die Digitalisierung bei der Optimierung der elektronischen Verwaltung nicht nur an einer Binnensicht der effizienteren Fachverfahren der Verwaltung orientiert. Verbindliche Vereinbarungen von Standards sollten auf allen Ebenen des Bundes, des Landes und der Kommune auch die damit verbundenen technischen und wirtschaftlichen Aufwendungen sowie die Interoperabilität berücksichtigen.

IHK NRW begrüßt ausdrücklich, dass in Nordrhein-Westfalen die durchgängig medienbruchfreie und sichere Kommunikation zwischen Behörden und Bürgerinnen/Bürgern sowie Unternehmen in den Mittelpunkt gestellt werden soll und die Selbstverpflichtung ist, durchgängig elektronische Prozesse in der Verwaltung zu schaffen.

Neben den bereits erwähnten Hinweisen aus der Stellungnahme vom 31.08.2015 sollte ein besonderes Augenmerk auf den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren gerichtet werden. Das flächendeckende Angebot von sicheren elektronischen Verfahren zur Gewährleistung von Identität, Authentizität, Integrität, Vertraulichkeit und Nachweisbarkeit in elektronischen Transaktionen ist eine der wesentlichen Grundlagen, der nicht nur eine Schlüsselrolle innerhalb der elektronischen Verwaltung, sondern der generellen elektronischen Kommunikation im Wirtschaftsleben zukommt. Hier ist nochmals zu betonen, dass IHK NRW eine eID-Strategie unterstützt, die in allen Verwaltungsebenen entwickelt und umgesetzt wird.

Mit den bestehenden und künftigen eGovernment-Angeboten werden sich auch die Anforderungen an den Umgang sowie die Kommunikation zwischen Wirtschaft und digitaler Verwaltung ändern. Ausdrücklich begrüßt wird hier die in § 25 vorgesehene Überprüfung des Landesrechts auf verzichtbare Schriftformerfordernisse und verzichtbare Anordnungen des persönlichen Erscheinens. Diese Evaluation ist geeignet, entbehrliche Hindernisse für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen zu identifizieren. Sie sollte zugleich genutzt werden, den Weg zur weiteren Verwaltungsvereinfachungen in Nordrhein-Westfalen offensiv zu beschreiten. Damit wird nicht nur die Bedeutung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Entwicklung der digitalen Wirtschaft unterstützt. Zugleich wird damit auch ein deutliches Signal gesetzt, den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen auf diese Weise im globalen Wettbewerb zu stärken.



Die Industrie- und Handelskammern haben als wichtige Anlaufstellen und Informationsdrehscheiben für Unternehmen und Kommunen in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, den Dialog zur Begleitung der digitalen Entwicklung zu unterstützen. IHK NRW bietet sich in diesem Sinne auch weiterhin an, den Prozess konstruktiv zu begleiten.

Dr. Ralf Mittelstädt
Hauptgeschäftsführer

Elisabeth Slapio
Federführerin E-Government

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.